

**Gemeinde Groß Miltzow**

***N i e d e r s c h r i f t***

**23. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 16.06.2022 im Haus der Begegnung in Holzendorf**

Beginn: **18:00** Uhr

Ende: **19:35** Uhr

**Teilnehmer**

**Anwesend:**

Nordengrün, Peter (bis 18:05 Uhr)  
Schaak, Jörg  
Gerecht, Andreas  
Wegner, Veronika  
Alscher, Annette  
Janke, Elvira  
Kleinhardt, Rainer

**Vertreter des Amtes:**

Frau Kroll - Protokoll

**Abwesend:**

Bresack, Hans  
von Buchwaldt, Henning

**Gäste:**

Frau Baumgartner -  
Schulleiterin Grundschule

Herr Czoski - Secureenergy

**Bestätigte Tagesordnung**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung neues Mitglied der Gemeindevertretung Herrn Rainer Kleinhardt
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 7.1 Vergabe der Leistung "Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2022/2023"
8. Annahme einer Spende
9. Annahme einer Spende
10. Annahme einer Sachspende
11. Sanierung Schule Holzendorf - Erneuerung Eingangstreppe und Überdachung
12. Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Groß Miltzow" - Aufstellung
13. Anfragen, Verschiedenes
14. Schließen der öffentlichen Sitzung

**II. nichtöffentliche Sitzung Gemeindevertretung Groß Miltzow am 16.06.2022**

1. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Verkauf Grünland Gemarkung Badresch, Flur 4, Flurstück 77
3. Abschluss eines IT-Beratungsvertrages
4. Anfragen, Verschiedenes
5. Schließen der Gemeindevertretersitzung

## Protokoll

### I. Öffentliche Sitzung

#### zu 1. **Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Nordengrün begrüßt alle Anwesenden.

Aus gesundheitlichen Gründen verlässt Herr Nordengrün den Beratungsraum, Frau Alscher begleitet ihn.

Herr Schaak leitet die Sitzung ab 18:10 Uhr, 5 Gemeindevertreter sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Sitzungsunterlagen sind rechtzeitig zugegangen,

#### zu 2. **Verpflichtung neues Mitglied der Gemeindevertretung Herrn Rainer Kleinhardt**

Herr Kleinhardt ist Nachrücker für die ausgeschiedene Gemeindevertreterin Frau Kleinhardt.

Herr Schaak verpflichtet Herrn Kleinhardt entsprechend Kommunalverfassung.

#### zu 3. **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

- keine Änderungsanträge, die Tagesordnung wird bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 4. **Bestätigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung**

- Korrektur zu TOP 11: zur Ausgestaltung des Erntefestes - Herr Labahn ist nur für das Ausschmücken der Kirche verantwortlich
- das Protokoll wird bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:5	Ja-Stimmen	:4
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:1

#### zu 5. **Bericht des Bürgermeisters**

- die Informationen des Bürgermeisters wurden zu Beginn der Sitzung ausgehändigt, sind Bestandteil/Anhang zum Protokoll

#### zu 6. **Einwohnerfragestunde**

Frau Alscher ist ab 18:25 Uhr wieder anwesend, Anwesenheit = 6 Gemeindevertreter

Frau Baumgartner:

Informationen des Bürgermeisters zu Gesprächen zwischen Schulleitung und Leitung der Kita mit dem BM zur Verfügungstellung eines Raumes der Schule in der Kita. Hier ist für die Schulleiterin keine Einigung erzielt, sondern lediglich eine Möglichkeit aufgezeigt worden. Die Stärke der neuen 1. Klasse beträgt 11 Kinder. Wunsch der Kita wäre einer der großen Räume, das gestaltet sich für den Schulunterricht aber ungünstig, auch hinsichtlich der Vorgaben der Unfallkasse. Angebot zur Nutzung der Bibliothek steht.

Die Schulleiterin fühlt sich hier an die Wand gedrückt und bittet um Unterstützung durch die GV und die Verwaltung. Als gemeinsamer Termin BM/Schulleitung/Kita Frau Blank wurde der 04.07.2022 um 09:00 Uhr festgelegt

Herr Schaak sichert der Schule oberste Priorität zu, das Amt wird hier um Unterstützung gebeten.

Anfrage Frau Alscher (als Einwohnerin):

Die Dachrinnen an den Blöcken sind sehr verschmutzt und zugewachsen. In der Betriebskostenabrechnung ist die Position Dachrinnenreinigung umgelegt. Dürfen die Mieter von der Wohnungsverwaltung entsprechende Nachweise/Rechnungen anfordern? Herr Schaak und Frau Wegner bejahen die Anfrage, Frau Alscher wird sich hier eigenständig bemühen.

#### zu 7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 7.1 Vergabe der Leistung "Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2022/2023" Beschlusnummer: 21/2022-123

#### zu 8. Annahme einer Spende

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen (§ 2 Absatz 2 und § 44 Absatz 4 KV M-V). Zu diesen Aufgaben der Gemeinde gehört u.a. die Absicherung des Brandschutzes. Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow entscheidet der Bürgermeister (bis 100,00 €) bzw. die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Gründe für die Abweisung der Spende sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 21/2022-117

Annahme einer Spende von Herrn Tobias Baumgarten in Höhe von 200,00 € für die Jugendfeuerwehr Golm.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 9. Annahme einer Spende

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen (§ 2 Absatz 2 und § 44 Absatz 4 KV M-V). Zu diesen Aufgaben der Gemeinde gehört u.a. die Absicherung des Brandschutzes. Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow entscheidet der Bürgermeister (bis 100,00 €) bzw. die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Gründe für die Abweisung der Spende sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 21/2022-119

Annahme einer Spende von Herrn Tristan Baumgarten in Höhe von 200,00 € für die Jugendfeuerwehr Golm.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 10. Annahme einer Sachspende

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen (§ 2 Absatz 2 und § 44 Absatz 4 KV M-V). Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört u.a. die Absicherung des Brandschutzes. Bei der Sachspende der Agrargesellschaft Kreckow mbH handelt es sich um einen Teleskop-Kescher NF2 für die Tierrettung (237,20 €), ein Paar Doppelschutzhandschuhe H5 (203,22 €) und einen Saugkorb Amphibio (682,69 €)- insgesamt 1.123,11 €. Gründe für die Abweisung der Sachspenden sind nicht gegeben.

In der Anlage zur Beschlussvorlage sind weitere Positionen aufgezeigt, die im Beschluss jedoch nicht enthalten sind.

Aufgrund der Unklarheit wird die Beschlussvorlage einstimmig zurückgestellt.

Rückstellung der Beschlussnummer: 21/2022-120

über die Annahme einer Sachspende der Agrargesellschaft Kreckow mbH für den Brandschutz der Gemeinde.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6		
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>		
Abstimmung	: <b>zurueckgestellt</b>		

**zu 11. Sanierung Schule Holzendorf - Erneuerung Eingangstreppe und Überdachung**

Der Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant die Erneuerung der Eingangstreppe inklusive einer Überdachung der Grundschule „Pappelhain“. Grundlage der Sanierung ist die Förderung des Landes M-V im Rahmen des Schulbauprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Diese Maßnahme stellt Standards für den Schulbetrieb her, um die erarbeiteten Hygienekonzepte zu realisieren. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Anfrage Frau Janke zu den Sanitäranlagen, die in der Förderung enthalten waren.

Hinweis von Frau Baumgartner und Herrn Schaak, dass die Treppe oberste Priorität hat. Es ist eh fraglich, ob die Termine für die Realisierung gehalten werden können bzw. die geplanten Mittel ausreichend sind.

Hinweis von Frau Janke auf rechtzeitige Beantragung einer eventuellen Verlängerung des Förderzeitraumes.

Beschlusnummer: 21/2022-118

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) „Erneuerung Eingangstreppe inklusive Überdachung“ in Groß Miltzow OT Holzendorf, Schulstraße 10

Gemarkung Groß Miltzow, Flur 1, Flurstück 43/13

Antragsteller: Gemeinde Groß Miltzow über Amt Woldegk, Vertr. Manfred Balzer  
Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:6
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

Frau Baumgartner verlässt die Sitzung um 19:15 Uhr

**zu 12. Bebauungsplan Nr. 13 "Solarpark Groß Miltzow" - Aufstellung**

In der Gemeinde Groß Miltzow soll östlich der Ortschaft Groß Miltzow, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Ein Teil der planerischen Vorbereitung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Die Gemeinde Groß Miltzow ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Teilflächen der Flurstücke 19/3 und 24/2, Flur 2, Gemarkung Groß Miltzow. Mit dem Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Groß Miltzow“ sollen die Rechtsgrundlagen für das Vorhaben entwickelt werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Groß Miltzow die oben genannten Flurstücke. Er umfasst eine Fläche von ca. 62,0 ha und ist in der Anlage dargestellt. Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Westlich wird es durch einen Weg erschlossen. Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum. Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden. Das Planverfahren soll nunmehr mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Auf Nachfrage von Herr Schaak auf den Wunsch der GV zur nochmaligen Erläuterung der Beschlussvorlage äußern sich die Gemeindevertreter nicht.

Daraufhin erläutert Herr Czoski die vorliegenden Anlagen zur Beschlussvorlage.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, Frau Janke weist aber auf die Bodenwertzahl 44 hin, die eigentlich keine Zustimmung zur Bebauung mit derartigen Anlagen vorsieht.

Beschlusnummer: 21/2022-121

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Groß Miltzow“ der Gemeinde Groß Miltzow und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Gemeinde Groß Miltzow wird mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abschließen. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Kostenübernahme durch den Vorhabenträger sein.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:6	Ja-Stimmen	:5
Stimmverhältnis	: <b>mehrstimmig</b>	Nein-Stimmen	:1
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **13. Anfragen, Verschiedenes**

Frau Janke

- In Klein Daberkow ist der Bärenklau mächtig gewachsen. Das Kraut ist giftig und entsprechend einer Vorgabe des Landkreises zu beseitigen. Eine entsprechende Schutzbekleidung ist hier zwingend erforderlich.
- Wann erfolgt der Abriss des Wohnblocks? Herr Schaak informiert, dass dies im Herbst 2022 geplant ist, hier müssen Fördermittel beantragt werden.

Herr Kleinhardt

- Für den Kreckower Neubaublock steht das Vorhaben des Leerzugs der oberen Etage, scheinbar hat aber die Wohnungsverwaltung gar kein Interesse daran. Hier sollte durch die GV mit Nachdruck an die Wohnungsverwaltung herangetreten werden.

zu **14. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 19:25 Uhr

*Jörg Schaak*  
*stellv. Bürgermeister*

*Karola Kroll*  
*Protokollantin*